

Jobcenter - wieder zurück auf los

Hartz IV: Die Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen ist verfassungswidrig. Bis 2010 muss die Politik eine Lösung finden

Berlin - Die schlimmsten Erwartungen von Heidi Knake-Werner sind gestern eingetreten. Bei dem Gedanken, die Karlsruher Verfassungsrichter könnten das gesamte Konstrukt der Hartz-IV-Verwaltung verwerfen, hatte sich Berlins Sozialsenatorin vor wenigen Tagen noch ausdrucksstark die grauen Haare gerauft. Ihre Sorge: Kaum läuft die Kooperation in den Arbeitsgemeinschaften (Argen) aus Arbeitsagenturen und Bezirken in den zwölf Berliner Jobcentern so einigermaßen, muss alles wieder umgemodelt werden. Aber so soll es nach dem Willen des Bundesverfassungsgerichts nun kommen.

In Berlin dürfte sich das Leben von rund 4000 Mitarbeitern sowie 194 000 Empfängern von Arbeitslosengeld II und ihren Angehörigen nach der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe 2004 erneut deutlich verändern. Die große Koalition oder eine Nachfolgeregierung hat nun bis Ende 2010 Zeit, sich zu überlegen, wie sie mehr als fünf Millionen Menschen in Deutschland betreuen lassen wollen. Knake-Werner kann vorerst nur beteuern, die Arbeitslosen würden weiter ihr Geld kriegen, alle Bescheide der Jobcenter blieben gültig. Wie die Zukunft der erst vor drei Jahren eingerichteten Jobcenter aussehen soll, kann im Moment wohl niemand sagen.

Verstoß gegen "Kompetenzordnung"

Die Mehrheit der Karlsruher Richter hält es für verfassungswidrig, dass in den Argen Kommunen und Arbeitsagenturen gemeinsam für die Langzeitarbeitslosen und ihre Angehörigen zuständig sind. Das sei in der "Kompetenzordnung des Grundgesetzes" nicht vorgesehen. Verwaltungsträger, heißt es in der Begründung des Urteils, seien verpflichtet, ihre Aufgaben grundsätzlich mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen.

Von alledem träumt Johannes Langguth, der Geschäftsführer des Jobcenters Charlottenburg-Wilmersdorf. "Nur einer arbeitet tatsächlich hier", sagt Langguth, "und das bin ich." Seine 400 Mitarbeiter kommen zu einem Drittel aus der Kommune, also dem Bezirksamt oder dem Stellenüberhang des Landes, und zu zwei Dritteln von der Bundesagentur für Arbeit. Die Nürnberger haben für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger im Rahmen der Amtshilfe eine bunte Truppe angeheuert: Die Leute kommen aus dem Personalüberhang der Telekom, der AOK, von Vivento und anderen öffentlichen Arbeitgebern. "Wir selber dürfen niemanden einstellen", sagt Langguth. Neulich wollte er einen fähigen kommunalen Mitarbeiter zum Teamleiter befördern. Das ging nicht, weil die Stadt Berlin keine besser dotierte Stelle frei hatte. "Eigentlich braucht so eine große Behörde klarere Strukturen", formuliert er vorsichtig.

In den Trägerversammlungen der Jobcenter sitzen je drei Vertreter der örtlichen Agentur für Arbeit und des Bezirks. Niemand hat den Hut auf. "Das Konstrukt ist sehr schwierig, wenn die Träger sich beharken", sagt Stephan Felisiak, Chef des Jobcenters Friedrichshain-Kreuzberg.

Der Bundestag ist nun gehalten, die Nöte von Praktikern wie Langguth und Felisiak zu lindern und klare Strukturen zu schaffen. Der im Dezember 2003 in einer langen Nacht im Vermittlungsausschuss zwischen CDU und SPD gefundenen Kompromiss der Doppelzuständigkeit hat weder den Praxistest bestanden noch die juristische Prüfung in Karlsruhe.

Kritik an Nürnbergs Zentralismus

Vielerorts haben sich Arbeitsagenturen und Kommunen zwar nach massiven Startschwierigkeiten zusammengerauft. Aber die Geschichten, in denen sich die Berliner Bezirksvertreter durch zentrale Vorgaben aus Nürnberg drangsaliert fühlten, sind Legion: Detaillierte Vorgaben über die Zahl der Steckdosen in den neuen Jobcenter-Gebäuden. Das Verbot, Vermittler

direkt anzurufen und stattdessen zentrale Hotlines einzurichten. Oder die jüngste Anweisung, kein Personal mehr befristet anzustellen. Streit gab es, weil die Arbeitsagenturen aus Sicht vieler Bezirke zu stark auf kurzfristige Ein-Euro-Jobs setzten, um ihre Statistik aufzuhellen, anstatt auf längerfristige Beschäftigung, die aber für die Kommune und den Betroffenen mehr Sinne mache.

Auch in die Angebote für die Arbeitslosen mischte sich die Zentrale direkt ein. "Über Nacht", sagt Mittes Sozialstadträtin Miriam Scheffler (Grüne), habe die Bundesagentur die sogenannten "sonstigen weiteren Maßnahmen" abgeschafft und damit den Jobcentern ein wichtiges "Experimentierfeld" genommen, mit dem diese auf die Besonderheiten in ihrem Sprengel eingehen konnten. "Die Jobcenter sind dazu verdammt, Diener zweier Herren zu sein und zwischen allen Stühlen zu sitzen", sagt Scheffler.

Mehr Verantwortung für Berlin?

Spandaus Sozialstadtrat Martin Matz ist die mühsame Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur schon lange leid. Der Sozialdemokrat hält das Karlsruher Urteil für eine Chance, die Arbeit der Jobcenter zu verbessern. Matz wäre bereit, als Kommune mehr Verantwortung zu übernehmen. Bisher werde in Nürnberg "für die ganze Republik" entschieden, obwohl die Verhältnisse regional doch sehr unterschiedlich seien.

Je mehr arbeitsmarktpolitische Akzente etwa die rot-rote Koalition in Berlin setzen will, desto härter stößt sie an Grenzen. "Das Dilemma zeigt sich am öffentlichen Beschäftigungssektor", sagt Knake-Werners Staatssekretärin Kerstin Liebich (Linke). Das Prestigeprojekt der Linken, sozialversicherungspflichtige Jobs in sozialen und kulturellen Projekten für 1300 Euro brutto zu schaffen, wird von den Arbeitsagenturen allenfalls halbherzig unterstützt. "Die Vorstellungen des Senats stimmen mit den Gesetzen nicht immer überein", sagt Margit Haupt-Kroopmann, Chefin der Regionaldirektion der Bundesagentur.

Es kostet bisher viel Zeit und Mühe, sich zwischen Senat, Bezirken, Bundesagentur und Bundesarbeitsministerium auf die richtigen Hilfen für Arbeitslose zu verständigen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Swen Schulz spricht sich deshalb dafür aus, in einem neuen Gesetz Berlin die Möglichkeit zu eröffnen, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen selbst zu übernehmen.

Gegen neue Doppel-Verwaltung

Das setzt aber ein Umdenken im Senat und den meisten Bezirken voraus. Berlin hatte 2003 dafür votiert, den Bund eben nicht aus der Verantwortung für Langzeitarbeitslose zu entlassen. Auch die Mehrheit der Bezirksstadträte scheute davor zurück, eine Forderung des Abgeordnetenhauses zu verfolgen und die Führung in den Jobcentern zu übernehmen.

Gegen die Überlegungen des neuen Bundesarbeitsministers formiert sich aber offenbar ein Konsens in Berlin. Olaf Scholz (SPD) hat als Reaktion auf das Urteil vorgeschlagen, die eigentliche Vermittlung und die Überweisung des Regelsatzes bei den Arbeitsagenturen zu belassen. Die Kommunen sollten für andere Hilfsleistungen wie die Kosten für Unterkunft oder die Unterstützung für Kinder zuständig bleiben. Das halten nicht nur der Bundestagsabgeordnete Schulz und der Stadtrat Matz für nicht sinnvoll, weil Hunderttausende Berliner dann doppelte Wege zu den Ämtern machen müssten und die Behörden die immense Schar Berliner Arbeitsloser doppelt betreuen müssten

Zunächst herrscht also Ratlosigkeit. Und Senatorin Knake-Werner will jedenfalls erst mit dem Umbau der gerade eingerichteten Jobcenter beginnen, wenn neue Bundesgesetze in Kraft sind.

Berliner Morgenpost vom 21. Dezember 2007